

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 14.06.2021

## Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**  
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.05.2021 wurden bekanntgegeben.
2. **Bürgerfragestunde**  
Es waren Bürger 13 anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
  - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus auf Flst. 1013/1, Schlüsslerstraße 31, Gemarkung Langenschemmern**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
  - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Errichtung einer Sichtschutzwand auf Flst. 441, Alpenstraße 11, Gemarkung Langenschemmern**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
  - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Errichtung eines Lagerschuppens auf Flst. 772/9, Raiffeisenstraße, Gemarkung Schemmerberg**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
  - 3.4. **Bauantrag**  
**Neubau eines Betriebsgebäudes auf Flst. 623/5, Nofler Straße 22, Gemarkung Ingerkingen**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
4. **Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet Holzweg II in Schemmerhofen**  
**- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung.**  
**- Satzungsbeschluss**  
Am 29.07.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet Holzweg II in Schemmerhofen gefasst. Die damals eingegangenen Stellungnahmen wurden im Bebauungsplan angepasst und am 08.03.2021 im Gemeinderat gebilligt und die erneute Beteiligung beschlossen. In der Zeit vom 05.04.2021 bis zum 07.05.2021 wurde erneut eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Es kommt nochmals zu geringfügigen Änderungen am

Bebauungsplan, die jedoch keiner erneuten Auslegung bedürfen.

Der Gemeinderat billigt bei einer Gegenstimme den Planentwurf zum Bebauungsplan Holzweg II in Schemmerhofen in der Fassung vom 14.06.2021 mit Textteil und Begründung und beschließt den Bebauungsplan Holzweg II nach den §§ 10, 13 und 13b BauGB als Satzung. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

**5. Sanierung Mehrzweckhalle Ingerkingen  
- Beschluss über die Umsetzung des Projektes „Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Ingerkingen“, über die Festlegung der Gesamtfinanzierung und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils an den Gesamtkosten**

Die aktuelle Planung der anstehenden Sanierungsmaßnahme an der Mehrzweckhalle in Ingerkingen wurde am 26.04.2021 vom beauftragten Architekten Herr Kaiser vorgestellt. Am Sitzungstag wurde beschlossen, die Erstellung des Baugesuchs und somit die weitere Umsetzung der Maßnahme auszusetzen, bis die Zuschussentscheidung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ der Gemeinde vorliegt.

Im vergangenen Monat wurde der Gemeinde nun mitgeteilt, dass diese für die beantragte Maßnahme einen Bundeszuschuss in Höhe von bis zu 2,27 Mio. € erhalten wird. Somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Ingerkingen“ wird bei Erhalt des Zuschusses aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ umgesetzt
2. Die Gesamtfinanzierung wird festgestellt und der kommunale Eigenanteil an den Gesamtkosten in Höhe von 55 % wird bereitgestellt. Die Finanzierungsmittel inkl. Preissteigerung und unvorhergesehenes werden in den Haushalt 2022 ff. eingeplant.
3. Die Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.
4. Nach Erhalt der Baufreigabe vom Projektträger Jülich werden die beauftragten Architekten und Ingenieure mit den Leistungsphasen 5-8 beauftragt (voraussichtlich im kommenden Jahr).

**6. Bauplatzvergaberichtlinien zum Baugebiet Wasserberg  
Aßmannshardt  
- Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2021 wurde beschlossen, dass die neun Grundstücke im Baugebiet Wasserberg anhand von Bauplatzvergaberichtlinien vergeben werden. In der darauffolgenden Sitzung am 17.05.2021 wurden die materiellen Kriterien und insbesondere das Punktsystem beraten und beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die kompletten Richtlinien auszuarbeiten. In der Sitzung wurden die Bauplatzvergaberichtlinien vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Bauplatzvergaberichtlinien zum Baugebiet Wasserberg in Aßmannshardt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eröffnung des Verfahrens und die weiteren Schritte im Zuge der Bauplatzvergaberichtlinien vorzunehmen.

**7.       Spielplatz Ablösevereinbarung  
- Festlegung des Ablösebetrags**

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde festgelegt, dass die Möglichkeit einer Ablösevereinbarung für Kinderspielplätze für private Bauherren angeboten wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, in den bisherigen Preis die Unterhaltskosten einzukalkulieren und einen berechneten Grundstückswert aufzunehmen. Wird der bisherige Preis von 181,37 € mit dem Grundstückspreis (48,58 €) und den Unterhaltungskosten (72,00 €) addiert, so beläuft sich der Preis pro m<sup>2</sup> auf 301,95 €.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme den Ablösebetrag für Bauherren auf 300,00 € je erforderlichen m<sup>2</sup>. Der Ablösebetrag gilt im gesamten Gemeindegebiet.

**8.       Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH**

**- Zustimmung als Beteiligter der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net**

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus. Konkret ist ein Zusammenschluss der bestehenden kommunalen Breitbandverbände in und um das Komm.Pakt.Net-Gebiet mit der OEW Breitband GmbH geplant. Die Geschäftsbesorgung für die OEW Breitband GmbH soll durch die bestehenden Verbände erfolgen, bei uns in den bewährten Strukturen durch Komm.Pakt.Net, koordiniert über die Breitbandkoordinatoren im Landratsamt Biberach.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Beteiligten von Komm.Pakt.Net nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu. Herrn Bürgermeister Glaser wird eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net erteilt.

- 9. Beschaffung eines neuen Programms zum Dokumentenmanagement**  
Seit dem Jahr 2000 verwendet die Verwaltung für das Dokumentenmanagement das Programm Iwadis (Kic). Diese Software ist nicht mehr auf dem neusten Stand und wird nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Digitalisierung unterstützt (keine updates mehr). Der Vertrag läuft zum 31.12.2021 aus. Die Verwaltung ist deshalb gezwungen, eine neue Software zu beschaffen.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt und in den letzten Monaten auf die aktuellen und spezifischen Anforderungen der Verwaltung und die Anforderungen der Digitalisierung geprüft.

Nach eingehender Prüfung hat sich die Verwaltung für das Programm Codia entschieden. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des neuen Programms zum Dokumentenmanagements einstimmig zu.

- 10. Verschiedenes**

**Flüchtlingsunterbringung, Information über die Unterbringung nach Ende des Mietvertrages mit der Stiftung Heimat geben in Oggelsbeuren**

Der Mietvertrag der Flüchtlingsunterbringung in Oggelsbeuren läuft zum 31.12.2021 aus. Aktuell sind dort 29 Bewohner der Gemeinde Schemmerhofen untergebracht. Diese müssen nun in Schemmerhofen untergebracht werden. Trotz einiger Reservezimmer, die eigentlich für Rückkehrer und Coronafälle genutzt wurden, wird die Unterbringung nicht ganz einfach. Die Stiftung hat nun angeboten ein Gebäude weiterhin für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen. So könnte für den Übergang der Mietvertrag bis zu zwei Jahre verlängert werden. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Mietsvertrags zu.

**Erweiterung des Kindergartens Alberweiler, Erneuerung der Heizungsanlage**

Nach eingehender Prüfung der Vorschläge des Gemeinderats, empfiehlt der Ingenieur weiterhin den Einbau einer Pelletheizung im Kindergarten Alberweiler. Durch diese Heizungsart kann ein KfW40 Standard erreicht werden und somit auch ein Zuschuss für den gesamten Ausbau in Höhe von ca.170.000 €

### **Erlass der Kindergartengebühren**

Die Gemeinde hat beschlossen, die Kindergartenbeiträge bei den Eltern, die ihre Kinder während der letzten Schließung im Mai zuhause betreut haben und keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben nicht zu erheben. Anders als in den ersten beiden Phasen, wird die Gemeinde keinen Ausgleich vom Land erhalten. Der Abmangel beträgt bei den kommunalen und kirchlichen Kindergärten zusammen knapp 20.000 €.

### **Hochwasser**

Bürgermeister Glaser berichtet über die Hochwasserlage der vergangenen Woche. In den kommenden Wochen findet nun wieder ein Gespräch mit dem Land statt, um bei den Planungen zum Hochwasserschutz an der Riss in Schemmerberg weiter zu kommen. Leider haben die Planungen des Landkreises sich nun über vier Jahre gezogen und zu keiner gemeinsamen, grundsätzlichen Lösung aller Anrainer geführt. Die Gemeinde wird daher nun wieder die Planungen zusammen mit dem zuständigen Land (Gewässerdirektion) fortführen.